

LANDKREIS REUTLINGEN

N i e d e r s c h r i f t

- öffentlich -

Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:49 Uhr

Sitzungsort: Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47

Vorsitz:

Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Schriftführung:

Karin Kapitel

Anwesende Mitglieder:

FWV-Kreistagsfraktion

Carmen Haberstroh
Georg Leitenberger

Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

Heike Bader
Rainer Buck

SPD-Kreistagsfraktion

Rebecca Hummel
Helmut Treutlein

Vertretung für Frau Ronja Nothofer-Hahn,
bis TOP 14 teilw.

Stimmberchtigte NICHT-Kreisräte

Davide Vincenzo Buró
Tanja Müllerschön
Fritz König
Michael Wandrey
Galina Lerner
Uwe Weber

Vertretung für Herrn Adrian Rathmann

Beratende Mitglieder

Barbara Bock
Nicole Diez
Thomas Ziegler
Michaela Polanz
Martin Schüler
Dr. Kersten Wolfers
Margit Lehle
Angelika Lehner

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Paul Rasch
Robert Hahn
Steffen Uebel
Volker Brodbeck

bis TOP 14 teilw.

Sonstige Sitzungsteilnehmer:

Andreas Bauer, Sozialdezernent
Christine Besenfelder, Kreisjugendamtsleiterin
Evelin Eißler-Krause, Kinder- und Jugendförderung
Beate Felger, stv. Kreisjugendamtsleiterin
Gabriele Heller, Allgemeiner Sozialer Dienst
Andrea Vogel, Fachstelle für Kindertagesbetreuung
Katja Walter-Frasch, Pressesprecherin
Zuhörer

Abwesende Mitglieder:

FWV-Kreistagsfraktion

Silke Höflinger entschuldigt, ohne Stellvertretung

CDU-Kreistagsfraktion

Frank Glaunsinger entschuldigt, ohne Stellvertretung
Wolfgang Göbel entschuldigt

SPD-Kreistagsfraktion

Ronja Nothofer-Hahn entschuldigt

Stimmberechtigte NICHT-Kreisräte

Adrian Rathmann entschuldigt

Beratende Mitglieder

Nicole Lemnitz entschuldigt, ohne Stellvertretung
Isabelle Wohlauf unentschuldigt

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

T a g e s o r d n u n g

öffentlich

1. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe;
Zahlen, Daten, Fakten - Jahresbericht 2022 und Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024
Mitteilungsvorlage
- KT-Drucksache Nr. X-0686 -

HAUSHALT 2024/2025

2. Haushalt 2024/2025;
Teilhaushalte/Produktgruppen in der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeausschusses
- KT-Drucksache Nr. X-0684 -
3. Haushalt 2024/2025;
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII
- KT-Drucksache Nr. X-0658 -
4. Haushalt 2024/2025;
Förderung der Schulsozialarbeit
- KT-Drucksache Nr. X-0670 -
5. Haushalt 2024/2025;
Förderung der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen
- KT-Drucksache Nr. X-0653 -
6. Haushalt 2024/2025;
Förderung von Fachstellen freier Träger an den 5 Pilotstandorten für „Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe“
- KT-Drucksache Nr. X-0677 -
7. Haushalt 2024/2025;
Erhöhung der Förderung des Projekts Schulverweigerer der ridaf Reutlingen gGmbH
- KT-Drucksache Nr. X-0669 -
8. Haushalt 2024/2025;
Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen
- KT-Drucksache Nr. X-0673 -
9. Haushalt 2024/2025;
Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
- KT-Drucksache Nr. X-0665 -
10. Haushalt 2024/2025;
Verlängerung der Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V.
- KT-Drucksache Nr. X-0651 -

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

11. Haushalt 2024/2025;
Erweiterung der Förderung des Vereins Autismus verstehen e. V.
- KT-Drucksache Nr. X-0650 -
12. Haushalt 2024/2025;
Förderung des Diakonieverbands Reutlingen für die Beratung bei häuslicher Gewalt
- KT-Drucksache Nr. X-0652 -
13. Haushalt 2024/2025;
Anteilige Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern
- KT-Drucksache Nr. X-0649 -
14. Haushalt 2024/2025;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von Beratungsangeboten nach SGB VIII, SGB XII und SGB II
- KT-Drucksache Nr. X-0671
15. Haushalt 2024/2025;
Förderung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) für psychosoziale Beratung/Suchtberatung
- KT-Drucksache Nr. X-0657 -
16. Haushalt 2024/2025;
Antrag von pro familia Tübingen/Reutlingen auf Förderung für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- KT-Drucksache Nr. X-0660 -
17. Mitteilungen/Anfragen

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe;
Zahlen, Daten, Fakten - Jahresbericht 2022 und Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024
Mitteilungsvorlage

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0686 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war. Er weist darauf hin, dass gegenüber der zunächst in Papierform versendeten Version oben genannter KT-Drucksache Korrekturen erforderlich gewesen seien. Man bitte daher, die aktuelle Version zu beachten. In Session sei die aktuelle Form der KT-Drucksache ersichtlich.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt anhand beiliegender PowerPoint-Präsentation vor.

Auf Anfrage von Herrn König bestätigt der Vorsitzende, dass beide angefragten Landkreise aus Baden-Württemberg seien.

Der Vorsitzende erläutert, die vergleichbaren Landkreise würden nur dann ihre Daten preisgeben, wenn sie die Zusicherung hätten, dass die Daten nicht mit der Nennung des jeweiligen Landkreises veröffentlicht würden. Man dürfe jedoch darauf vertrauen, dass die Verwaltung versucht habe, Landkreise in den Vergleich zu ziehen, die vor dem Hintergrund der strukturellen Fragen tatsächlich mit dem Landkreis Reutlingen vergleichbar seien.

Herr Hahn erkundigt sich, ob es bezüglich dem Thema Kindergrundsicherung neue Erkenntnisse gebe.

Der Vorsitzende stellt fest, das Gesetz werde wohl nicht zum 01.01. in Kraft treten, sondern frühestens zum 01.07.2024. Offene Fragen müssten noch nachgebessert werden. Er habe keine Erkenntnisse, die über die Informationen der Spitzenverbände hinausgehen würden.

Der Vorsitzende stellt fest, die Mitglieder des Ausschusses hätten von der Mitteilungsvorlage Kenntnis genommen.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Teilhaushalte/Produktgruppen in der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeaus-
schusses**

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0684 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war. Er ruft außerdem beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0644/1 auf, die den Mitgliedern des Kreistags rechtzeitig zugegangen war und den Nichtmitgliedern des Kreistags heute als Tischvorlage aufgelegt worden sei. Er geht kurz auf das heutige Verfahren ein. Nach einer PowerPoint-Präsentation zum Haushaltsentwurf 2024/2025 werde Herr Klett die Änderungen gegenüber dem Entwurf gemäß der KT-Drucksache Nr. X-0644/1 darstellen, sofern den Jugendhilfeausschuss betreffend. Anschließend finde falls gewünscht eine allgemeine Aussprache (allgemeine Ausführungen zum Haushalt in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses) statt. Danach rufe er die einzelnen Haushalts-KT-Drucksachen (TOP 3 bis TOP 16) mit jeweiliger Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss/Kreistag auf. Er schlage vor, im Anschluss daran auf die „Raschelstunde“ zu verzichten und ggf. gleich gezielte Fragen zu stellen. Zum Schluss erfolge eine Gesamtbeschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss/Kreistag über den Haushaltsentwurf gemäß KT-Drucksache Nr. X-0684.

Mit dem Verfahren sind alle einverstanden.

Herr Klett trägt mithilfe beiliegender Präsentation wie oben dargelegt den Sachverhalt vor.

Der Vorsitzende führt aus, dieses Jahr habe man sämtliche Liquidität aufgelöst. Außerdem seien für den Verwaltungsneubau hohe Kredite aufzunehmen. Daher müsse man den Doppelhaushalt „auf Kante“ nähen. Es sei wichtig, dies bei den Beratungen über die verschiedenen Anträge zu wissen. Der Haushalt beinhaltet erhebliche Risiken. Den Mitgliedern des Gremiums liege eine Liste vor, mit der Überschrift „Institutionelle Förderungen“. Diese Liste habe man bewusst nicht mit dem Begriff „Freiwilligkeitsleistungen“ überschrieben, da dieser Begriff nicht mehr passe. Trotz dieser schwierigen finanziellen Situation schlage die Verwaltung eine Erhöhung „der Institutionellen Förderung“ alleine im Bereich Soziales, Jugend, Sport und Kultur um über 12 % vor. Er könne sehr gut nachvollziehen, dass dies für einige Leistungserbringer nicht ausreichend sei. Dennoch leiste man was möglich sei, teilweise sogar mehr.

Kreisrat Buck erkundigt sich, in welcher Weise der Empfehlung des Regierungspräsidiums Tübingen, eine Priorisierung der weiteren anstehenden Maßnahmen vorzunehmen und umzusetzen, Rechnung getragen werde.

Der Vorsitzende führt aus, der Priorisierung werde durch den Doppelhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung Rechnung getragen. Daraus könne man entnehmen, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren priorisiert würden. Natürlich müsse man sich auch damit befassen, wie man mit weiteren Großprojekten umgehe.

Kreisrat Ziegler bemerkt, er sehe durchaus noch Spielraum, Leistungen über den Haushaltsentwurf hinaus zu tätigen und der einen oder anderen Institution Zuwendungen zukommen zu lassen.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Herr Wandrey weist darauf hin, in den vergangenen 6 Jahren seien die Personalkosten im TVöD um ca. 23 % gestiegen. Die Institutionen würden anerkennen, dass der Landkreis jährlich die Hilfen um 2 % erhöhe und damit den Institutionen Planungssicherheit gewähre. Es sei bekannt, dass dieses Verfahren nicht selbstverständlich sei und so auch nicht von allen Landkreisen gehandhabt werde. Dennoch seien die Zuwendungsempfänger dadurch faktisch von Kürzungen betroffen.

Der Vorsitzende erinnert, der Landkreis dynamisiere seit rund 15 Jahren diese Leistungen. Wenn man diesen Zeitraum betrachte, komme man relativ nahe an 30 %. Ihm sei dennoch bewusst, wie sehr die Zuwendungsempfänger die Situation derzeit belaste.

Einzelne Haushalts-KT-Drucksachen

Hierzu wird auf die Tagesordnungspunkte 3 bis 16 verwiesen.

Einzelaussprache

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0684 zur Abstimmung.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss, bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 7 Ja-Stimmen (inklusive Vorsitzendem) bei 4 Enthaltungen folgender

Beschluss:

Dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Haushalts, soweit in der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeausschusses liegend zuzustimmen.

Auszüge:

Kreiskämmerei
Kreisjugendamt
Verwaltungsdezernat
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe
nach § 74 SGB VIII**

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0658 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Herr Buró ist befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0658 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Ohne Aussprache ergeht als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag einstimmig mit 11 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 Haushaltssmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingesetzt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen abzuschließen bzw. den Zuwendungsbescheid zu erteilen mit der in der Anlage ausgewiesenen Laufzeit und teilweise einer Dynamisierung von 2 %. Die Dynamisierung in den Jahren 2026 und 2027 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltssmittel.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Förderung der Schulsozialarbeit**

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0670 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Müllerschön und Herr Wandrey sind befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Treutlein führt aus, die Träger der Schulsozialarbeit hätten die Erwartung, dass nun die Stellenanteile an den einzelnen Schulen deutlich angehoben würden. Um handlungsfähig zu sein, habe die Verwaltung 2 Stellen zusätzlich eingeplant, nun sei es aber wichtig, den Trägern der Schulsozialarbeit die Information zukommen zu lassen, wie der weitere Verlauf sei, bis es zu einer Stellenerhöhung komme. Er bitte darum, mehr Aufklärung zu leisten.

Frau Besenfelder erläutert, die Verwaltung wolle bedarfsgerecht steuern und in den Dialog mit den Städten und Gemeinden kommen. Dies könne jedoch nicht bedeuten, dass alle Leistungen immer noch mehr aufgestockt würden. Wenn an einer Stelle aufgestockt werde, müsse es an anderer Stelle zu Einsparungen kommen. Im Verhältnis zu anderen Angeboten sei der Landkreis Reutlingen mit der Schulsozialarbeit überdurchschnittlich gut aufgestellt. Man werde im Planungsprozess Jugend gemeinsam thematisieren müssen, ob man daran festhalte, dass die Schulsozialarbeit vor allen anderen Leistungen stehe, oder ob man zu einer anderen Balance komme.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0670 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 10 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Schulsozialarbeit wird strukturell erhöht und orientiert sich ab 01.01.2024 an der Eingruppierung nach SuE 12 Stufe 3. Die jährliche Dynamisierung um 2 % wird für die Jahre 2024 und 2025 fortgeschrieben. Pro Vollzeitstelle werden in 2024 21.328,00 EUR und in 2025 21.755,00 EUR gefördert.
2. Im Haushalt 2024 werden 1.521.750,00 EUR für die Förderung der Schulsozialarbeit im Produkt 36.20.02 eingestellt. Im Haushalt 2025 werden 1.583.250,00 EUR eingestellt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Förderung der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen**

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0653 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Buck erkundigt sich, ob Anträge vorliegen würden, die nicht bewilligt werden könnten.

Frau Besenfelder führt aus, letztes Jahr habe die Verwaltung empfohlen, die Sonderstelle „Mobile Jugendarbeit“ von 1 Stelle auf eine halbe Stelle zu reduzieren, da diese noch nie in Anspruch genommen worden sei. Erfreulicherweise gebe es derzeit 2 Kommunen, die erwägen würden, diese Sonderstelle in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus gebe es keine ungedeckten Bedarfe.

Herr Weber teilt mit, er bedauere es ausdrücklich, dass der Landkreis nur die Personalstellen und nicht die Overheadkosten anerkenne. Diese würden zu 100 % bei den Kommunen liegen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0653 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 12 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Im Haushalt 2024 werden bei Produktgruppe 36.20 zur Förderung der Mobilen Jugendarbeit 407.300,00 EUR eingestellt. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Mobilen Jugendarbeit orientiert sich künftig an der Eingruppierung nach SuE 12 Stufe 3 und wird daher strukturell erhöht. Die jährliche Dynamisierung um 2 % wird fortgeschrieben. Der Zuschuss pro Vollzeitstelle beträgt im Haushaltsjahr 2024 40.726,00 EUR.
2. Im Haushalt 2025 werden bei Produktgruppe 36.20 zur Förderung der Mobilen Jugendarbeit 415.400,00 EUR eingestellt. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Mobilen Jugendarbeit wird um 2 % erhöht. Der Zuschuss pro Vollzeitstelle beträgt im Haushaltsjahr 2025 41.540,00 EUR.
3. Ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 werden weiterhin 9,5 Stellen (zuzüglich 0,5 Sonderstelle) aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 6 - öffentlich -

Haushalt 2024/2025;
Förderung von Fachstellen freier Träger an den 5 Pilotstandorten für „Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe“

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0677 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Müllerschön und Herr Wandrey sind befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Herr Weber teilt mit, er könne dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er bitte darum, bei der Evaluierung in 2 oder 3 Jahren zu beachten, dass unterschiedlicher Input an den verschiedenen Standorten in das Projekt einfließe.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0677 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 11 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Zur Förderung der an den 5 Pilotstandorten beteiligten freien Träger - pro juventa gGmbH (pro juventa), BruderhausDiakonie, Evangelische Gesamtkirchengemeinde Reutlingen (Ev. Gesamtkirchengemeinde), Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH (Hilfe zur Selbsthilfe) und Diakonie-Sozialstation Metzingen e. V. (Diakonie-Sozialstation) - werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 184.900,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 188.600,00 EUR bei der Produktgruppe 36.80 eingestellt. Die Auszahlungen betragen im Jahr 2024 178.536,00 EUR und im Jahr 2025 182.105,00 EUR.
2. Die Gesamtförderung für die Jahre 2024 und 2025 wird strukturell erhöht, da alle 5 Pilotstandorte über das gesamte Jahr bedient werden müssen. Die maximale Förderhöhe für die einzelnen Standorte orientiert sich an der bisherigen Förderung von pro juventa und wird für die Jahre 2024 und 2025 jeweils um 2 % dynamisiert.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit jedem Träger eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 abzuschließen, in der die Personalkosten für den konkreten Stellenumfang sowie ein angemessener Sachkostenanteil berücksichtigt werden.
4. Die weitergehenden Anträge werden abgelehnt.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat
Stabstelle Zentrale Verwaltung (Vormerkung JHA)

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 7 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Erhöhung der Förderung des Projekts Schulverweigerer der ridaf Reutlingen gGmbH**

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0669 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0669 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Ohne Aussprache ergeht als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag einstimmig mit 12 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Zur Förderung des Projekts Schulverweigerer werden im Haushaltsjahr 2024 64.900,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 88.200,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendungen für die ridaf Reutlingen gGmbH betragen im Haushaltsjahr 2024 64.842,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 88.185,00 EUR.
2. Die laufende Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 behält ihre Gültigkeit.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der ridaf Reutlingen gGmbH eine Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2027 und einer jährlichen Dynamisierung von 2,0 % abzuschließen. Die Dynamisierung für die Jahre 2026 und 2027 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 8 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen**

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0673 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Ziegler stellt fest, die vergleichbaren Kosten, die die Verwaltung aufbringen müsste, würden niedriger liegen als die beantragten Mittel des Tagesmüttervereins. Mit dieser Argumentation deckle die Verwaltung die Kosten, die man dem Verein zukommen lassen wolle. Es werde darauf hingewiesen, dass der Verein ein Barvermögen besitze, das die Verwaltung bei ihren Überlegungen nicht unberücksichtigt lassen könne. Er möchte darauf hinweisen, dass es sich bei dem Tagesmütterverein um überwiegend ehrenamtlich Tätige handle, die nicht dieselbe Professionalität bei der Antragstellung hätten wie andere Träger. Er bitte dies zu beachten, die ehrenamtlichen Bereiche dürften nicht benachteiligt werden.

Frau Besenfelder weist darauf hin, im Gegensatz zu anderen Vereinen habe die Geschäftsführung beim Tagesmütterverein eine 100 % hauptamtliche Stelle, die mit einer Juristin besetzt sei. Es gebe andere Vereine, bei denen das Argument von Kreisrat Ziegler deutlich mehr gelte. Dennoch sei der Verwaltung wichtig, dass man eine Zuschussgewährung nicht von der Professionalität der Antragstellung abhängig machen dürfe. Die realen Kosten des Tagesmüttervereins seien nicht infrage gestellt worden, sie seien alle anerkannt worden. Die Verwaltung schlage vor, dass man die Häufigkeit der Ratenzahlung erhöhe und zu einem früheren Zeitpunkt die erste Rate an den Tagesmütterverein bezahle, damit keine Zahlungsunfähigkeit entstehe. Bei der Prognose über die Kostenentwicklung für die nächsten Jahre liege der Tagesmütterverein in der Schätzung höher als die Kreisverwaltung.

Kreisrat Buck stellt den Antrag, dem Tagesmütterverein Mittel in Höhe von 1.571.435,16 EUR im Jahr 2024 und für 2025 Mittel in Höhe von 1.686.660,62 EUR zur Verfügung zu stellen.

Herr Wandrey möchte wissen, ob der Vorschlag der Verwaltung mit dem Tagesmütterverein besprochen worden sei und wie die Vertreter dazu stehen würden. Er habe keine Informationen darüber, dass es seitens des Tagesmüttervereins hierzu Differenzen oder anderweitige Forderungen gebe.

Herr Bauer teilt mit, der Tagesmütterverein sei hinsichtlich der Antragstellung sehr professional. Die vorgeschlagenen Summen seien mit dem Tagesmütterverein kommuniziert worden. Die Verwaltung sei vom Tagesmütterverein darüber informiert worden, dass laut der Prognose spätestens Ende 2025 die Liquidität an ihre Grenzen komme. Man gehe jedoch davon aus, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beträge auskömmlich seien und die Mindestrücklage von 3 Monatsgehältern nicht unterschritten werde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Kreisrat Buck zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen mit 6 Gegenstimmen mehrheitlich

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0673 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Zur Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen werden 1.400.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 1.428.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 bei der Produktgruppe 36.50 eingestellt. Die Zuwendungen für den Tagesmütter e. V. Reutlingen betragen im Haushaltsjahr 2024 1.400.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 1.428.000,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 2-jährigen Laufzeit abzuschließen.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 9 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0665 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Haberstroh erläutert Frau Besenfelder, der Verein Wirbelwind beantrage die Förderung von 2,25 Stellen, die Verwaltung sei jedoch der Auffassung, dass für die Verstetigung dieser sehr wichtigen Aufgabe 2,0 Stellen ausreichend seien. Aus der Perspektive des Vereins Wirbelwind sei dies eine Kürzung.

Kreisrat Buck spricht sich dafür aus, den Antrag des Vereins Wirbelwind zu übernehmen und zusätzlich einen Stellenanteil in Höhe von 0,25 Stellen zu übernehmen.

Herr Rasch führt aus, der Verein Wirbelwind arbeite sehr effektiv und effizient an vielen Stellen, auch an Stellen, wo der Landkreis kaum eine Chance habe, zu wirken. Er sehe den Verein Wirbelwind als Partner des Landkreises. Man sollte den Verein so gut es gehe unterstützen.

Herr Wandrey bemerkt, der Verein Wirbelwind habe erhebliche Steigerungen der Fallzahlen zu verzeichnen. Er möchte wissen, wie diese Steigerung vom Kreisjugendamt gesehen werden und ob das Kreisjugendamt eine andere Einschätzung der Fallzahlen habe.

Frau Besenfelder führt aus, ihre Rolle sei, die Gesamtheit der Bedarfe mit der Gesamtheit der Ressourcen bestmöglich abzudecken. Vor diesem Hintergrund müsse man prüfen, mit welchem Personalaufwand ein anderer Träger die Aufgabe abdecken würde. Richtig sei, dass die Fallzahlen gestiegen seien und damit auch die damit zusammenhängenden Beratungsgespräche. Im Vergleich zu anderen Beratungsstellen ergebe sich jedoch aus dieser gestiegenen Fallzahl bei Weitem nicht der Personalbedarf, den Wirbelwind anführe. Man gehe davon aus, dass dieser Bedarf mit einer 1,0 Stelle abgedeckt wäre, somit habe man bei 2,0 Stellen noch Luft, weitere Beratungen anzubieten. Hinzu komme, dass keinem Träger Personalkapazität im Vorgriff auf angenommene Fallzahlenentwicklungen zugesprochen würde. Sämtliche Träger müssten zunächst Fallzahlen nachweisen und würden dann mit einem Zeitversatz Personalanpassungen erhalten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Kreisrat Buck, statt 2 Stellen 2,25 Stellen zu übernehmen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 6 Gegenstimmen mehrheitlich

abgelehnt.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0665 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 10 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgender

Beschluss:

1. Zur Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt werden 150.050,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 (inklusive Einmalzahlung in Höhe von 7.144,00 EUR) und 145.850,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendungen für den Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen betragen im Haushaltsjahr 2024 150.025,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 145.738,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Einmalzahlung für das Jahr 2024 unterliegt nicht der Dynamisierung. Die Dynamisierung für das Jahr 2026 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Verlängerung der Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V.**

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0651 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Herr Buró und Herr König sind befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Buck stellt den Antrag, für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 89.420,00 EUR und für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 129.729,00 EUR in den Haushalt einzustellen.

Frau Besenfelder gibt zu bedenken, würde man diese Summen beschließen, seien die Zuschüsse, die an die Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings gehen würden, enthalten. Dann hätte man diese Zuschüsse doppelt finanziert. Es würde sich dann nicht nur um eine 100%-Finanzierung der Kosten, sondern nun eine Doppelfinanzierung der Zuschüsse handeln.

Herr Wandrey stellt fest, der Verwaltungsvorschlag sei mit dem Kreisjugendring Reutlingen abgestimmt worden. Er möchte wissen, ob der Kreisjugendring den Verwaltungsvorschlag akzeptiere.

Frau Besenfelder führt aus, man habe dem Kreisjugendring mitgeteilt, dass der geringe Überschuss aus dem Jahr 2023 nicht zurückgezahlt werden müsse. Für den gemeinsam bevorstehenden Konzeptionsprozess könne auch ein Teil der Raummietskosten und ein Teil der Honorarkosten für die Referenten über das Budget der Jugendhilfeplanung im Kreisjugendamt abgedeckt werden. Hier finde faktisch eine Entlastung auf der Kostenseite statt. Man plane das weitere Vorgehen gemeinsam.

Kreisrat Buck formuliert seinen Antrag neu. Er beantragt, dass der Antrag des Kreisjugendrings bewilligt werde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Kreisrat Buck zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 1 Ja-Stimmen ohne Enthaltung mit 8 Gegenstimmen mehrheitlich
abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0651 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 9 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Beschluss:

1. Zur Förderung der Hauptamtlichen-Stelle beim Kreisjugendring Reutlingen e. V. werden 31.100,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 31.750,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendungen für den Kreisjugendring Reutlingen e. V. betragen 31.075,00 EUR im Jahr 2024 und 31.697,00 EUR im Jahr 2025.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die bestehende Zuwendungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. bis Ende 2025 zu verlängern.
3. Für eine Einmalzahlung werden im Haushalt 2024 1.600,00 EUR eingestellt. Die Zahlungssumme im Haushaltsjahr 2024 beträgt 1.554,00 EUR.
4. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Erweiterung der Förderung des Vereins Autismus verstehen e. V.**

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0650 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor. Sie teilt mit, man habe mit dem Verein Einigkeit erzielen könne, schrittweise aufzustocken.

Herr Rasch möchte wissen, ob in diesem Fall die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gegeben sei. Es stelle sich ihm die Frage, ob dies nicht eher ein Thema für den Inklusionsausschuss sei.

Frau Besenfelder erläutert, dieses Thema betreffe 2 Fachausschüsse, daher werde diese KT-Drucksache auch im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss beraten.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0650 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Sozial- Schul- und Kulturausschuss, Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 11 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Zur Förderung des Vereins Autismus verstehen e. V. für die Fach- und Koordinierungsstelle Autismus werden 124.300,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 126.800,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 bei den Produktgruppen 36.20 und 32.10 eingestellt. Die Zuwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2024 124.300,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2025 126.786,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Autismus verstehen e. V. eine Zuwendungsvereinbarung über 2 Jahre abzuschließen, welche die für das Jahr 2024 bestehende ersetzt.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Kreissozialamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 12 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Förderung des Diakonieverbands Reutlingen für die Beratung bei häuslicher Gewalt**

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0652 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Buck möchte wissen, ob der Diakonieverband Reutlingen diesem Vorschlag zugesimmt habe.

Frau Besenfelder bejaht dies.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0652 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Sozial- Schul- und Kulturausschuss, Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 11 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Zur Förderung der Beratung bei häuslicher Gewalt werden im Haushalt 2024 30.000,00 EUR bei der Produktgruppe 36.30 eingestellt. Im Haushalt 2025 werden 30.600,00 EUR eingestellt. Die Zuwendungen betragen im Haushaltsjahr 2024 30.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 30.600,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Diakonieverband Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung im Jahr 2026 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltssmittel.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Kreissozialamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 13 - öffentlich -

Haushalt 2024/2025;
Anteilige Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0649 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Müllerschön ist befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0649 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Ohne Aussprache ergeht als Empfehlung an den Sozial- Schul- und Kulturausschuss, Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag einstimmig mit 11 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Zur anteiligen Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch- und/oder suchtkranken Eltern werden 15.300,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 15.600,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 in der Produktgruppe 36.30 eingestellt. Die Zuwendungen betragen 15.300,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 15.606,00 EUR im Haushaltsjahr 2025.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der BruderhausDiakonie eine Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 abzuschließen.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 14 - öffentlich -

**Haushalt 2024/2025;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von
Beratungsangeboten nach SGB VIII, SGB XII und SGB II**

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0671 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Buck möchte wissen, ob der Beschlussvorschlag mit dem Diakonieverband Reutlingen abgestimmt worden sei.

Herr Bauer führt aus, der Verwaltungsvorschlag sei mit dem Diakonieverband kommuniziert worden, ein Einvernehmen habe man aber nicht erreichen können. Die Verwaltung habe sämtliche Entscheidungen und Entscheidungsgründe sehr transparent dargestellt.

Herr Übele teilt mit, die Verwendung des Begriffes „abgestimmt“ in einer KT-Drucksache würde bei ihm den Eindruck erwecken, dass man in gewisser Weise ein Einvernehmen habe erzielen können. Da man offensichtlich nicht von einem Einvernehmen ausgehen könne, rege er an, die Verwendung dieses Begriffes zu überdenken.

Kreisrat Buck stellt folgenden Antrag:

1. Zur Förderung der Psychologischen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und -kranke (PSB) des Diakonieverbands Reutlingen werden im Haushaltsjahr 2024 292.346,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung um 2 % beantragt.
2. Zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonieverbands Reutlingen werden im Haushaltsjahr 2024 137.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung um 2 % beantragt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Kreisrat Buck zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mit 4 Gegenstimmen (inklusive Vorsitzendem) mehrheitlich

abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0671 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss, bzw. Kreistag ergeht mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgender

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Beschluss:

1. Zur Förderung der Psychologischen Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und -kranke (PSB) des Diakonieverbands Reutlingen werden im Haushaltsjahr 2024 284.650,00 EUR (einschließlich einer Einmalzahlung in Höhe von 13.554,00 EUR) und im Haushaltsjahr 2025 276.550,00 EUR bei der Produktgruppe 36.80 eingestellt. Die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024 betragen 284.639,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 276.506,00 EUR.
2. Zur Förderung der Erziehungsberatung des Diakonieverbands Reutlingen werden im Haushaltsjahr 2024 152.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 155.050,00 EUR bei der Produktgruppe 36.30 eingestellt. Die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024 betragen 152.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 155.040,00 EUR.
3. Zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonieverbands Reutlingen werden im Haushaltsjahr 2024 65.800,00 EUR (einschließlich einer Einmalzahlung in Höhe von 3.133,00 EUR) und im Haushaltsjahr 2025 63.950,00 EUR bei der Produktgruppe 31.80 eingestellt. Die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024 betragen 65.790,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 63.910,00 EUR.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Diakonieverband Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Einmalzahlung 2024 unterliegt nicht der Dynamisierung. Die Dynamisierung im Jahr 2026 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.
5. Die weitergehenden Anträge werden abgelehnt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 15 - öffentlich -

Haushalt 2024/2025;
Förderung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) für psychosoziale Beratung/Suchtberatung

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0657 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0657 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Ohne Aussprache ergeht als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag einstimmig mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Zur Förderung des bwlv nach SGB XII, SGB II und SGB VIII werden im Haushaltsjahr 2024 319.150,00 EUR (einschließlich einer Einmalzahlung in Höhe von 15.197,00 EUR) und im Haushaltsjahr 2025 310.050,00 EUR bei der Produktgruppe 36.80 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2024 beträgt 319.139,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 310.020,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem bwlv eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Einmalzahlung 2024 unterliegt nicht der Dynamisierung. Die Dynamisierung im Haushaltsjahr 2026 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.
3. Die weitergehenden Anträge werden abgelehnt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 16 - öffentlich -

Haushalt 2024/2025;
Antrag von pro familia Tübingen/Reutlingen auf Förderung für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Haushalts 2024/2025 (Tagesordnungspunkt 2) ruft der Vorsitzende beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0660 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Ziegler vertritt die Meinung, der Landkreis stehe gegenüber den freien Trägern in einer Mitverantwortung, auch wenn die Landkreise hierfür originär nicht zuständig seien.

Frau Besenfelder weist darauf hin, man habe bei nahezu allen Trägern Mischfinanzierungen.

Herr Bauer ergänzt, das Land erwarte keine Mitfinanzierung anderer Stellen, es gehe davon aus, dass unter diesen Bedingungen eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt werde.

Kreisrat Buck stellt den Antrag, den Antrag von pro familia Tübingen/Reutlingen zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Kreisrat Buck zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 1 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mit 5 Gegenstimmen (inklusive Vorsitzendem) mehrheitlich

abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0660 zur Abstimmung.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 7 Ja-Stimmen (inklusive Vorsitzendem) bei 4 Enthaltungen folgender

Beschluss:

Der Antrag von pro familia Tübingen/Reutlingen wird abgelehnt.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Tagesordnungspunkt 17 - öffentlich -

Information zu verschiedenen Veranstaltungen
(Mitteilung)

Frau Besenfelder teilt mit, in jüngster Vergangenheit hätten verschiedene Veranstaltungen zum Thema Jugendbeteiligung, wie zum Beispiel die Jugendkonferenz oder die Abschlussveranstaltung zum Jugendwettbewerb zum Thema Nachhaltigkeit in Münsingen, stattgefunden. Außerdem laufe derzeit noch die Online-Befragung zum Planungsprozess Jugend bis kommenden Sonntag. Die Verwaltung werde über die Ergebnisse dieser Veranstaltungen im Rahmen der Jugendhilfeausschuss-Klausur informieren.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 15.11.2023

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Mitglieder des Ausschusses

Schriftführerin

gez. Fiedler

gez. KRin Bader
gez. KRin Hummel

gez. Kapitel

Landrat

Bekannt gegeben in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.11.2024. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Schriftführerin

Kapitel